

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

**Wie viele Typengenehmigungen wurden bisher in der Bauverwaltung
bearbeitet?**

und **Antwort** vom 23. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26563
vom 02.07.2026

über Wie viele Typengenehmigungen wurden bisher in der Bauverwaltung bearbeitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher auch alle Bezirke von Berlin um eine Stellungnahme zu der Frage 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele und welche Typengenehmigungen wurden seit der Einführung in die Bauordnung (§72a) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beantragt?

(Bitte auflisten, um was für Vorhaben es sich handelte und ob die Typengenehmigungen erteilt wurden.)

Antwort zu 1:

Der Senat verfügt hierzu über keine Statistik. Zuletzt wurde ein Antrag auf Typengenehmigung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für ein Typenumspannwerk eingereicht. Der Vorgang befindet sich aktuell in der Bearbeitung.

Frage 2:

Wie viele und welche Typengenehmigungen aus anderen Bundesländern wurden seit der Einführung in die Bauordnung Berlin (§72a) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgelegt? (Bitte auflisten, aus welchen Bundesländern die Typengenehmigungen stammen, um was für Vorhaben es sich handelte und ob die Typengenehmigungen für anwendbar befunden wurden.)

Antwort zu 2:

Der Senat verfügt hierzu über keine Statistik.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Typengenehmigung wurden gestellt durch

- a) Baudienststellen des Landes Berlin?
- b) Landeseigene Unternehmen?
- c) Private Unternehmen?
- d) Sonstige?

Antwort zu 3:

Der Senat verfügt hierzu über keine Statistik.

Frage 4:

Wie viele und welche Gebäude wurden auf Basis von Typengenehmigungen in Berlin seit 2023 errichtet?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Frage kann nicht beantwortet werden, da das Fachverfahren eBG Bauvorhaben mit Typengenehmigungen nicht gesondert statistisch erfasst.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Fehlmeldung. Typengenehmigungen werden als solche nicht explizit mit dem elektronischen Fachverfahren eBG erfasst. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.“

Der Bezirk Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bei der Bauaufsicht im BA-Mitte wurde kein Antrag gestellt und folglich auch kein Bauvorhaben umgesetzt.“

Der Bezirk Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Fehlanzeige, im Bezirk Neukölln wurden seit 2023 keine Gebäude errichtet, die auf einer Typengenehmigung beruhen.“

Der Bezirk Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine genaue Anzahl von Gebäuden kann leider nicht genannt werden. Das in Berlin verwendete Baugenehmigungsprogramm eBG bietet keine Möglichkeit einer diesbezüglichen statistischen Auswertung und eine händische Auswertung aller Datensätze zu erteilten Baugenehmigungen (seit 2023 mehrere tausend Stück) ist nicht leistbar.“

Der Bezirk Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau wurden seit 2023 keine Gebäude auf Basis von Typengenehmigungen in Berlin durch das Bezirksamt Spandau, Fachbereich Bauaufsicht genehmigt. Entsprechende Anträge lagen nicht vor.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf meldet Fehlanzeige.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zu den abgefragten Inhalten der schriftlichen Anfrage 19/26563 liegen im Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht-BWA) des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg keine Informationen vor. Eine entsprechende Statistik wird im Amt nicht geführt. Ich melde daher 'Fehlanzeige'.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zunächst muss festgestellt werden, dass die Beantwortung nicht umfassend zuverlässig möglich ist. Alle Vorgänge der Bauaufsicht werden mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Nach den dem Bezirksamt vorliegenden und im eBG recherchierbaren Informationen konnten für den Zeitraum seit 2023 keine entsprechenden Fälle festgestellt werden.“

Frage 5:

Wie groß ist der Personalaufwand bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für die Bearbeitung von Typengenehmigungen?

Antwort zu 5:

Der Personalaufwand für die Bearbeitung wird nicht erfasst.

Frage 6:

Wie beurteilt der Senat die bisherige Praxis mit der Typengenehmigung?

Antwort zu 6:

Es besteht Grund zur Annahme, dass sich die Bauwirtschaft nicht oder nur zögerlich auf dieses Genehmigungsverfahren einstellt.

Berlin, den 23.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen